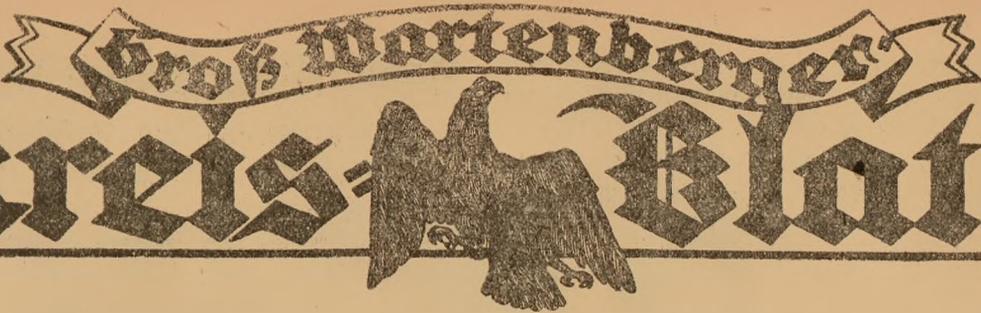


# Groß Wartenberges Kreis-Blatt



Erscheinungstag nur Sonnabend.  
Bezugspreis durch die Post oder durch Boten  
frei in's Haus für ein Vierteljahr 1,80 RM.

Anzeigenpreis: die Kleinzeile oder deren Raum  
0,15 RMk., die Reklamezeile 0,40 RMk. Anzeigen-  
annahme spätestens am Freitag bis 11 Uhr früh.

Schriftleitung, Druck und Verlag: Waldemar Grobe, Groß Wartenberg.

Nr. 34

Sonnabend, den 24. August

1929

## Verfügungen des Landrats.

### Allgemeine Verordnungen und Verfügungen

#### Herbstferien!

Die diesjährigen Herbstferien beabsichtige ich wie folgt festzusetzen:

Schulschluß Sonnabend, den 21. 9. 1929.

Schulbeginn Montag, den 21. 10. 1929.

Für die Schulen, die 4 Wochen Sommerferien gehabt haben, soll der Schulschluß auf Sonnabend, den 28. 9. 1929 festgesetzt werden.

Die Schulvorstände, die abweichende Wünsche haben, werden aufgefordert, diese bis spätestens 5. 9. 1929 schriftlich mitzuteilen. Anträge, die nach diesem Zeitpunkt hier eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden.

Groß Wartenberg, den 20. August 1929.

### Zählung der Schweine am 2. 9. 1929.

Auf Anordnung der Reichsregierung findet am 2. September 1929 eine Schweinezwischenzählung statt. Um ein zuverlässiges Ergebnis zu erzielen, ist es notwendig, daß bei Ausführung der Zählung die größte Sorgfalt beachtet wird. Die Ergebnisse dürfen nur zu statistischen Zwecken, nicht aber zu Steuerzwecken verwendet werden. Nur für die Ausbringung der Viehseuchenentschädigungen ist die Benützung der Zählergebnisse zulässig.

Die Vordrucke zu der Zählung, Zählbezirkslisten C und Gemeindeflisten E, gehen den Ortsbehörden mit der Post zu. Von jeder Liste sind zwei Ausfertigungen herzustellen. In die Zählbezirksliste (C) sind die einzelnen Haushaltungen mit Schweinen einzutragen. Mehrere Haushaltungen, z. B. die auf dem Gute vorhandenen

herrschaftlichen Tagelöhner, und ihren Besitz an Schweinen auf einer Zeile aufzuführen ist unzulässig. In die Gemeindefliste (E) ist nach vorangehender sachlicher und rechnerischer Prüfung nur die Hauptsumme aus jeder Zählbezirksliste zu übernehmen.

Die auf den Vordruckten aufgedruckten Anweisungen für die Zähler und die Behörden sind genau zu beachten. Insbesondere sind die Eintragungen in den Spalten 9, 10, 11, 13, 14 und 15 der Zählbezirkslisten mit Rücksicht auf ihre zu betriebswirtschaftliche Bedeutung auf ihre Richtigkeit hin zu prüfen.

Ein Stück der Gemeindefliste E und Urschrift und Reinschrift der Zählbezirkslisten C sind mir unerinnert bis zum 7. September 1929 einzureichen.

Ich weise noch auf die nachstehenden Strafbestimmungen hin:

Wer vorsätzlich eine Anzeige, zu der er auf Grund der Verordnung des Bundesrats vom 30. Januar 1917 (Reichsgesetzblatt S. 81) aufgefordert wird, nicht erstattet oder wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird nach § 4 dieser Verordnung mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft; auch kann Vieh, dessen Vorhandensein verschwiegen worden ist, im Urteil „für dem Staate verfallen“ erklärt werden.

Groß Wartenberg, den 16. August 1929.

### Betrifft: Rörung von Bullen.

Nach dem Rinderrasseneinteilungsplan der Landwirtschaftskammer Breslau ist für den hiesigen Kreis im südlichen Teil schwarzbuntes Niederungsvieh, im nördlichen Teil schlesisches Rotvieh zu hören. Die Grenze bildet die Linie Festsberg—Tscheschen.

Trotz Bekanntgabe werden aber immer wieder Bullen des roten und auch rotbunten Niederungsviehs zur Körnung angemeldet und vorgeführt.

Die Herren Gemeindevorsteher ersuche ich, in den Gemeinden bekannt zu machen, daß künftig Körnungen nur nach dem vorgenannten Plane vorgenommen werden. Rotbunte Bullen werden auch in der für Rotvieh bestimmten Zone nicht gekört.

Groß Wartenberg, den 19. August 1929.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

### Ausflüglerverkehr an der deutsch-tschechoslowakischen Grenze.

Es ist vorgekommen, daß Ausflügler an der deutsch-tschechoslowakischen Grenze eintreffen und bei den Polizeibehörden im Grenzgebiete die Ausstellung von Ausflugscheinen beantragen.

Ich nehme daher wiederholt Veranlassung, auf meine Kreisblattbekanntmachung vom 22. Oktober 1928 Kreisblatt Stück 43 hinzuweisen, wonach Ausflüglerscheine für den vorbezeichneten Verkehr nicht erst bei den Polizeibehörden des Grenzbezirks erworben zu werden brauchen, sondern daß diese Scheine auch bei den Polizeibehörden des Wohnsitzes des Reisenden gelöst werden können. Die Gebühr beträgt nach wie vor 50 Pfg.

Die Ortspolizeibehörden des Kreises ersuche ich, diese Bekanntmachung in ortsüblicher Weise weiter zu verbreiten, damit von dem erleichterten Verfahren in ausgiebigster Weise Gebrauch gemacht wird.

Groß Wartenberg, den 15. August 1929.

In der Zeit vom 7. bis 10. Oktober 1929 soll in Ohlau-Baumgarten ein Lehrgang über Milcherwertung für Frauen und Töchter von Landwirten durch die Landwirtschaftskammer eingerichtet werden. Da noch Mittel aus der Grenzhilfe zur Verfügung stehen, so können Teilnehmerinnen entsprechende Beihilfen zum Besuch der Veranstaltung gewährt werden. Anmeldungen sind bis 10. September an den Kreis Ausschuß (Landwirtschaftsschule) zu richten.

Die Herren Gemeindevorsteher ersuche ich um Bekanntgabe an die Gemeindeangehörigen.

Groß Wartenberg, den 19. August 1929.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

**Der Landrat von Reinersdorf.**

## Öffentliche Aufforderung zur Abgabe von Steuererklärungen für die Herbstveranlagung 1929

Die Steuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Umsatzsteuer sind von den Steuerpflichtigen, deren Wirtschaftsjahr zwischen dem 1. Januar und 30. Juni 1929 geendet hat, in der Zeit vom 1. bis 15. September 1929 unter Benutzung der vorgeschriebenen Vordrucke abzugeben. Steuerpflichtige, die zur Abgabe einer Erklärung verpflichtet sind, erhalten vom Finanzamt einen Vordruck zugesandt. Die durch das Einkommensteuergesetz, Körperschaftsteuergesetz u. Umsatzsteuergesetz begründete Verpflichtung, eine Steuererklärung abzugeben, auch wenn ein Vordruck nicht übersandt ist, bleibt unberührt; erforderlichenfalls haben die Pflichtigen Vordrucke vom Finanzamt anzufordern.

Delschle, den 20. August 1929.

**Das Finanzamt.**

## Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **22. Oktober 1929, 9 Uhr** an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 2 versteigert werden, das im Grundbuche von Annenthal Band I, Blatt Nr. 1 (eingetragene Eigentümer am 31. Juli 1928, dem Tage der Eintragung des Versteigerungsvermerks: **Der Bahnarbeiter Karl Lingner und seine Ehefrau Rosina Lingner geb. Michalski in Annenthal**) eingetragenes Grundstück Gemarkung Annenthal, 5,44,19 ha groß, Reinertrag 11 Taler, Grundsteuer Mutterrolle Art. 1, Nutzungswert 96 Mark, Gebäudesteuerrolle Nr. 1, Häuslerstelle und Acker, Neumittelwalde, den 14. August 1929.

**Amtsgericht.**

## Öffentliche Mahnung

Arbeitgeber, die mit der Zahlung der Krankenkassen- und Arbeitslosenversicherungsbeiträge noch im Rückstand sind, werden hiermit aufgefodert, die Beiträge

**umgehend — binnen 5 Tagen**

hierher portofrei einzusenden, da andernfalls Zwangsbeitreibung durch unseren Vollziehungsbeamten erfolgt.

**Allgemeine Ortskrankenkasse  
des Kreises Groß Wartenberg**

*Lieber was spülen  
im Becken  
jetzt weißt du  
was man tun!*

**IMI** Henkel's neues Spezial-  
mittel zum Geschirrspülen  
und Reinigen.

Geben Sie etwas **IMI** (1 Eßlöffel auf  
10 Liter = 1 Eimer Wasser) ins heiße  
Spülwasser! Sie werden staunen,  
wie schnell diese einzigartige Spül-  
hilfe alle Fett- und Speisenreste von  
Geschirren und Bestecken löst, wie  
schnell alle Gegenstände glänzen  
und appetitliche Reinheit erhalten.

**IMI** freudig von Millionen Haus-  
frauen als Arbeitserleichterung be-  
grüßt, sollte auch in Ihrem Haus-  
halt nicht fehlen.

**IMI** ist zugleich ein ideales Reinigungsmittel  
für alle stark beschmutzten und verschmierten  
Gegenstände aus Glas, Porzellan, Metall,  
Stein, Fliesen, Marmor, Holz usw. Für  
Aluminium besonders geeignet.



**Henkel's Spül- und  
Reinigungs-Mittel**  
für Haus- und Küchengerät

Hergestellt in den Persil-Werken

## Öffentliche Bekanntmachung!

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Groß Wartenberg, a) Band IV, Blatt Nr. 11 poln. Vorstadt bezw. b) Band XIII, Blatt Nr. 203 eingetragenen, nachstehend beschriebenen Grundstücke am **8. Oktober 1929, vormittags 9 Uhr** an der Gerichtsstelle Zimmer Nr. 4 versteigert werden. Zu a: Kalischerstraße Nr. 34 von 4,06,08 ha Größe mit 17,68 Taler Grundsteuerreinertrag und 510 Mk. Gebäudesteuernutzungswert; Mutterrolle Art. 8 und 48 Wioske, Gebäudesteuerrolle Nr. 166. Zu b: Hofraum an der Chaussee nach Schreibersdorf von 11,50 a Größe mit 500 Mk. Gebäudesteuernutzungswert, Mutterrolle Art. 212 Wioske, Gebäudesteuerrolle Nr. 95. Der Versteigerungsvermerk ist am 15/17. April 1929 in das Grundbuch eingetragen. Als Eigentümer waren damals der Kaufmann **Clemens Herbig** und seine Ehefrau **Else geborene Bransch** in **Groß Wartenberg** eingetragen. Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Die das Grundstück betreffenden Nachweisungen können in der Geschäftsstelle des Amtsgerichts eingesehen werden.

Groß Wartenberg, den 15. August 1929.

Amtsgericht.

**Anzeigen** an auswärtige Zeitungen befördert kostenfrei die Geschäftsst. dieser Ztg.

Als

## Gemeindefschreiber

empfehlst sich

**Eduard Modrzynski, Golschütz**

Ich bin in der Lage, die Arbeiten bei den Herren Gemeindevorstehern durch Besuch mit eigenem Fahrzeug ein bis zwei Mal in der Woche vorzunehmen. Vier bis sechs Wochen arbeite ich kostenlos zur Probe

## Volkswohl-Lotterie



Zur Ziehung der 9. Volkswohl-Lotterie am 11.—17. September sind wieder Lose erhältlich

**Einzellose Stück 1 Mark**  
**Doppellose Stück 2 Mark**

Höchstgewinn, Doppellos im Werte von 150 000 M  
Höchstgewinn, Einzeilos im Werte von 75 000 M

W. Große's Buchdruckerei

Nein anschauen:  
**Funk Post**  
Große Rundfunk-Programm-Zeitschrift  
für Alle!  
ausführliche Programme aller Sender!  
NUR 20 PFENNIGE  
UNTERHALTUNG-BILDER-ROMAN-TECHNIK  
überall zu haben!  
Probeheft gern umsonst! Funk-Post, Berlin N 24

## Verreisen Sie?

Es fehlt noch Sonnenbrille, Feldstecher, Reservebrille  
**Optiker Garai, Breslau, Albrechtstr. 4**

Die beste  
**Reklame**  
ist  
und bleibt  
das  
**Insertat**